

## Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns

gemäß § 170 Abs. 2 des Aktiengesetzes:

Der Vorstand beabsichtigt, der am 02. Juni 2025 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft folgenden Vorschlag für die Verwendung des im Geschäftsjahr 2024 erzielten Bilanzgewinns zu machen:

Der im Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 ausgewiesene Bilanzgewinn von EUR 106.174.364,40 wird wie folgt verwendet:

Je dividendenberechtigter Stückaktie wird eine Dividende in Höhe von EUR 0,04 ausgeschüttet und der sich nach Abzug der Dividendensumme vom Bilanzgewinn ergebende Restbetrag wird zu 50% in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt und zu 50% als Gewinn auf neue Rechnung vorgetragen.

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,04 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie	EUR	4.291.106,48*
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	EUR	50.941.628,96*
Gewinnvortrag	EUR	50.941.628,96*
Bilanzgewinn	EUR	106.174.364,40

<sup>\*</sup>In vorstehendem Gewinnverwendungsvorschlag basieren die Dividendensumme und der sich nach Abzug der Dividendensumme vom Bilanzgewinn ergebende Restbetrag, von dem 50% in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und die anderen 50% als Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen sind, auf dem zum Ablauf des 15. April 2025 bestehenden Grundkapital in Höhe von EUR 110.134.548,00, eingeteilt in 110.134.548 ausgegebene Stückaktien, von denen (Stand Ablauf des 15. April 2025) 107.277.662 Stück dividendenberechtigt und 2.856.886 Stück als eigene Aktien der Gesellschaft gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind.

Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns ändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet werden, der unverändert eine Ausschüttung von EUR 0,04 je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht sowie die sich rechnerisch daraus ergebenden angepassten Beträge für (i) die Dividendensumme, (ii) die in die anderen Gewinnrücklagen einzustellenden 50% des (sich nach Abzug der Dividendensumme vom Bilanzgewinn ergebenden) Restbetrages und (iii) die als Gewinn



auf neue Rechnung vorzutragenden anderen 50% des (sich nach Abzug der Dividendensumme vom Bilanzgewinn ergebenden) Restbetrages.

Der Anspruch auf die Dividende ist am dritten auf die Hauptversammlung folgenden Geschäftstag, das heißt am 05. Juni 2025, fällig.

Frankfurt am Main, den 15. April 2025

flatexDEGIRO AG Der Vorstand